

Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

Mit Inkrafttreten der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) am 09.11.2013, sind landeseinheitliche Regelungen und Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen festgelegt worden.

Wichtigste Neuerung: Die Zustands-/Funktionsprüfung bestehender privater Abwasserleitungen ist nur noch in Wasserschutzgebieten vorgeschrieben. Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist die Prüfpflicht und -frist für bestehende private häusliche Abwasserleitungen entfallen. Bei Neubau / Neuverlegung bzw. wesentlichen Änderung von Abwasserleitungen bleibt die generelle Prüfpflicht gemäß DIN 1986-30 bzw. DIN EN 1610 uneingeschränkt bestehen.

Nachfolgend sind grundlegende Fragen und Antworten zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen zusammengestellt. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner im Rathaus der Stadt Erwitte Am Markt 13:

Frau Brügger, Zimmer 301, Tel. 02943/896301, E-Mail
Herr Weiß, Zimmer 302, Tel. 02943/896302, E-Mail

1. Warum muss geprüft werden?
2. Was muss geprüft werden?
3. Wann muss geprüft werden?
4. Wie wird geprüft?
 - 4.1. Wie verläuft eine optische Prüfung?
 - 4.2. Wie verläuft eine Prüfung mit Druck?
5. Wer darf prüfen?
6. Was kostet eine Zustands-/Funktionsprüfung?
7. Wie wird die Zustands-/Funktionsprüfung nachgewiesen?
8. Was tun, wenn die Abwasserleitung Mängel aufweist?
9. Wie werden mangelhafte Abwasserleitungen saniert?
10. Welche Frist wird für eine Sanierung vorgegeben?
11. Gibt es Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Zustands-/Funktionsprüfung und Sanierung?
12. Was ist zu tun, wenn mir eine billige Zustands-/Funktionsprüfung an der Haustür angeboten wird?
13. Was sind Kanalhaie?
14. Was kann ich tun, um die Kosten zu reduzieren?
15. Wo gibt es weitere Informationen?

1. Warum muss geprüft werden?

Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) sowie das Landeswassergesetz NRW (§ 61) bzw. das Wasserhaushaltsgesetz (§§ 60, 61) schreiben vor, dass öffentliche und private Abwasserleitungen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986 Teil 30 u. DIN EN 1610) eingehalten werden.

2. Was muss geprüft werden?

Alle im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehöriger Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen müssen geprüft werden. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser.

3. Wann muss geprüft werden?

a. Beim Neubau oder wesentlichen Änderung einer Abwasserleitung ist eine Zustands- und Funktionsprüfung gemäß DIN EN 1610 zwingend vorgeschrieben und muss umgehend erfolgen (zugleich Gewährleistung des Unternehmers).

b. In Wasserschutzgebieten muss die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum **31.12.2015** erfolgen.

c. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten müssen bis zum **31.12.2020** geprüft werden.

Hinweis: Im Stadtgebiet Erwitte befindet sich nur ein festgesetztes Wasserschutzgebiet in **Erwitte-Eikeloh**

d. Außerhalb von Wasserschutzgebieten besteht eine Prüfpflicht nur für industrielles und gewerbliches Abwasser für das Anforderungen gemäß Anhang Abwasserverordnung festgelegt sind: Erstprüfung bis zum **31.12.2020**

e. Wiederholungsprüfung für häusliche Abwasserleitungen nach 30 Jahren.

4. Wie wird die Zustands-/Funktionsprüfung durchgeführt?

Für die Zustands-/Funktionsprüfung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- I. optische Prüfung (Kanal-TV-Inspektion)
- II. Druckprüfung mit Wasser
- III. Druckprüfung mit Luft
- IV. Wasserstandsfüllprüfung

Alle diese Prüfungsarten sind zulässig.

Bei bestehenden Leitungen kann in der Regel die Prüfung durch eine TV-Inspektion erfolgen. Bei Neubau oder wesentlichen Änderung einer Abwasserleitung ist gem. DIN EN 1610 eine Druckprüfung vorgeschrieben.

Die Abwasserleitung ist als einwandfrei einzustufen, wenn:

- alle Leitungen lückenlos befahren worden sind
- keine sichtbaren Schäden festgestellt werden und
- kein Grundwasser eindringt

4.1 Wie verläuft eine optische Prüfung?

Das Grundleitungsnetz wird mit einem ferngesteuerten Kameraroboter befahren. Die Kamera hat in der Regel eine Dreh- und Schwenkkopftechnik, mit der fast alle Abzweigungen und Nennweiten des Leitungsnetzes erfasst werden können. Die Videobilder der Kamera werden gespeichert und ausgewertet. Treten sichtbare Schäden auf, so werden diese in ihrer Lage und in ihrem Ausmaß festgehalten und dokumentiert.

4.2 Wie verläuft eine Druckprüfung?

Bei der Prüfung mit Luft- oder Wasserdruck werden einzelne Leitungsabschnitte separat verschlossen und mit Wasser bzw. Luft befüllt. Der Leitungsabschnitt muss dem Druck über eine bestimmte Zeit standhalten. Die zulässigen Nachfüllmengen während der Prüfphase dürfen dabei nicht überschritten werden. Wenn die zulässige Nachfüllmenge nicht überschritten wird, gilt der Leitungsabschnitt als dicht und es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Treten Undichtigkeiten auf, so muss mit einer Kamerabefahrung festgestellt werden, wo sich diese befinden.

5. Wer darf prüfen?

Die Zustands-/Funktionsprüfung darf nur von einem Sachkundigen durchgeführt werden.

Eine Liste der für die Zustands-/Funktionsprüfung zugelassenen Firmen erhalten Sie beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Industrie- und Handelskammer: Homepage.

6. Was kostet eine Zustands-/Funktionsprüfung?

Die Kosten für die Zustands-/Funktionsprüfung der Grundstücksentwässerung sind abhängig von:

- der Länge und dem Verlauf der Leitungen
- dem Grad der Verzweigung und
- der Zugänglichkeit.

Der Auftragsumfang für eine Zustands-/Funktionsprüfung beinhaltet in der Regel folgende Positionen:

- An- und Abfahrt der TV-Inspektion- und Hochdruckspül-Kombifahrzeuge mit dem sachkundigen Bedienungspersonal,
- Hochdruckreinigung/Spülen der Abwasserleitungen und der Kontrollschächte,

- TV-Inspektion und Zustandserfassung der Leitungen und Schächte und/oder,
- Verschließen und Abdrücken der Leitungen, sowie Prüfung mit Wasser oder Luft,
- Dokumentation der Prüfung (Untersuchungsprotokolle, Fotos, Kanalvideos, usw.),
- Schriftliche Bescheinigung über die durchgeführte Zustands-/Funktionsprüfung.

Nach Angaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen liegen die Kosten für eine Prüfung bei etwa 300 bis 500 € pro Grundstück. Die Kosten können jedoch je nach Grundstück variieren und höher ausfallen.

Die Kosten für eine etwaige Schadensbehebung sind darin nicht enthalten!

7. Wie wird die Zustands-/Funktionsprüfung nachgewiesen?

In Anlage 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser ist eine Musterbescheinigung über das Prüfungsergebnis veröffentlicht, deren Anwendung empfohlen wird:

Musterbescheinigung Eine aussagekräftige Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands-/Funktionsprüfung hilft sowohl dem Grundstückseigentümer als auch dem Sachkundigen und der Kommune bei der weiteren Vorgehensweise.

8. Was tun, wenn die Abwasserleitung Mängel aufweist?

Wenn die Zustands-/Funktionsprüfung ergibt, dass die Abwasserleitung Mängel aufweist, muss die Abwasserleitung in einem angemessenen Zeitraum saniert werden. Bei der optischen Inspektion mit der TV-Kamera wird der Zustand der Abwasserleitung bewertet. Aus dieser Bewertung ergibt sich, ob sofort, kurz-, mittel- oder langfristig Handlungsbedarf besteht (Schadensklassen A, B und C). Bei geringfügigen Schäden oder bei Schadensfreiheit ist keine Sanierung erforderlich. Die Entscheidung zur Erfordernis und Art der Sanierung erfolgt in Abstimmung mit einem Kanalsanierungsberater auf der Basis des Referenzkataloges "Private Abwasserleitungen".

9. Wie werden undichte Abwasserleitungen saniert?

Um mangelhafte Abwasserleitungen zu sanieren, gibt es mehrere Möglichkeiten:

Reparatur: Behebung von örtlich begrenzten Schäden

Renovierung: Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen unter Einbeziehung des Altrohres

Erneuerung: Herstellung neuer Abwasserleitungen in der gleichen oder einer neuen Linienführung

Nachfolgend sind einige Sanierungsverfahren beschrieben:

Kurzliner:

Ein mit Kunstharz getränkter kurzer Schlauch aus z. B. Glasfasergewebe wird um einen aufblasbaren Träger (Packer) gewickelt und unter Kamerabeobachtung an die Schadensstelle gefahren. Mit Luftdruck wird der Kurzliner formschlüssig an die Rohrwand gepresst, wo er mit dem Altrohr verklebt und aushärtet.

Schlauchliner:

Ein mit Kunstharz getränkter Schlauch aus z. B. Nadelfilz wird mit Luft- oder Wasserdruck so in die Leitung eingebracht und aufgeweitet, dass er formschlüssig an der Rohrwand anliegt und anschließend aushärtet. Werden dabei Anschlüsse überfahren, müssen diese mit einem Fräsbohrer wieder geöffnet werden.

Reparatur in offener Bauweise:

Das defekte Leitungsstück wird freigelegt, herausgeschnitten und durch ein neues Rohr ersetzt. Die Rohrübergänge werden mit Rohrmanschetten verbunden und abgedichtet.

10. Welche Frist wird für eine Sanierung empfohlen?

Die Schäden werden auf der Basis eines Bildreferenzkataloges in 3 Schadensklassen eingeteilt:

- Schadensklasse A – stark
- Schadensklasse B – mittel
- Schadensklasse C – gering

Bei starken Schäden, wie z. Bsp. einsturzgefährdeten Abwasserleitungen (Schadensklasse A), wird eine kurzfristige Sanierung gefordert.

Für mittlere/mittelschwere Schäden (Schadensklasse B) wird empfohlen, dass die Sanierung innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen sein sollte.

Für geringe Schäden (Schadensklasse C) sind keine Sanierungsfristen vorgegeben.

11. Gibt es Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Zustands-/Funktionsprüfung und Sanierung?

Die Landesregierung NRW unterstützt Grundstückseigentümer im Rahmen des Förderprogramms „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung“ mit zinsgünstigen Darlehen bei der Sanierung von privaten Abwasserleitungen.

12. Was ist zu tun, wenn mir eine billige Zustands-/Funktionsprüfung an der Haustür angeboten wird?

Bei Haustürgeschäften sollten Sie stets vorsichtig sein und nichts voreilig unterschreiben. Es besteht kein Grund zur Eile! Vergleichen Sie in Ruhe die Angebote, Leistungen und Preise der Fachfirmen und entscheiden dann, an wen Sie den Auftrag vergeben. Seriöse Firmen machen in der Regel keine Haustürgeschäfte!

Lesen Sie hierzu auch den Punkt „Was sind Kanalhaie?“.

13. Was sind Kanalhaie?

Wie überall gibt es auch in diesem Arbeitsbereich Schwarze Schafe, so genannte „Kanalhaie“. Gerade im Hinblick auf die in der SüwVO Abwasser festgesetzte Prüffrist in Wasserschutzgebieten bis zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2020 wird von diesen Firmen das Feuer geschürt. Die Vorgehensweise ist dabei ungefähr wie folgt denkbar:

o Als erstes wird das Gebiet ausgekundschaftet: Bevorzugt werden ältere Häuser aus den 50er-60er Jahren oder älter, die zumeist auch von älteren Leuten bewohnt werden.

o Dann wird auf den oben genannten Nachweis hingewiesen und ein günstiges Gutachten durch eine Kamerainspektion angeboten.

o Diese „Gutachten“ liegen zwischen 50 und 100 €, also durchaus ein fairer Preis. Allerdings wird in diesem Gutachten nur gesagt, dass Undichtheiten im Muffenbereich und eventuell Schäden im Rohrnetz vorliegen. Nun sind aber gerade Undichtheiten im Muffenbereich bei ≥ 40 Jahre alten Rohren eigentlich kaum mehr auszuschließen, daher ist dieses Geld die erste unnütze Ausgabe, zumal das Gutachten im Grunde nichts aussagt. Allerdings wird dadurch das erste Ziel erreicht und dem Kunden wurde Angst gemacht.

o Der zweite Schritt ist das Angebot für eine Zustands-/Funktionsprüfung nach DIN. Auch hier ist das Angebot völlig akzeptabel und liegt durchaus im Rahmen, da sämtliche Arbeiten wie Freispülen, untersuchen, etc. enthalten sind. Je nach untersuchender Rohrlänge liegt dieser gewöhnlich zwischen 300 und 500 €. Allerdings muss der Kunde für diese Auftragserteilung einen Vertrag unterschreiben, der ihn bei eventuellen Sanierungen an die Firma oder deren Vertragspartner bindet.

o Der Kunde hat, wie bei jedem Haustürgeschäft, ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Daher erfolgt die eigentliche Zustands-/Funktionsprüfung kurz vor oder nach Ablauf der Frist.

o Natürlich fällt die Zustands-/Funktionsprüfung negativ aus und jetzt kommt das eigentliche Geldverdienen: Der Kunde muss, da er ja mittlerweile nicht mehr vom Vertrag zurücktreten kann, eine völlig überteuerte und qualitativ schlechte Sanierung bezahlen, die meist über 10.000 € liegen und wodurch das Rohr nach der Sanierung meist mangelhafter ist als vorher.

o Zum Vergleich: Eine Standardsanierung von einem Fachunternehmen in geschlossener Bauweise, d.h. es wird in das bestehende Rohr ein Reparaturschlauch eingezogen (sog. Inlinerverfahren), Kosten je nach Rohrlänge zwischen 3.000 und 8.000 €.

14. Was kann ich tun, um die Kosten zu reduzieren?

Als Grundstückseigentümer haben Sie ein paar Möglichkeiten, um die Kosten für die Zustands-/Funktionsprüfung und eine eventuelle Sanierung zu senken:

! Stellen Sie rechtzeitig die notwendigen Informationen zusammen.

! Suchen Sie nach Schächten, Revisionsöffnungen und Bodeneinläufen, die zu Ihrer Grundstücksentwässerung gehören und schaffen Sie Zugang zu diesen.

! Schließen Sie sich mit Ihren Nachbarn zusammen und lassen Sie sich gemeinsam ein Angebot erstellen.

15. Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Zustands-/Funktionsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage gibt es beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW stellt Ihnen ebenfalls Informationen zur Zustands-/Funktionsprüfung, sowie Informationen zur Anforderung an die Sachkunde des Prüfpersonals bereit.

Das Informations-Video „Bürgerinformation zur Grundstücksentwässerung – Zustands-/Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen“ können Sie hier aufrufen.

Zustands-/Funktionsprüfung - **Checkliste**

Checkliste zum Nachweis der Zustands-/Funktionsprüfung für private Abwasserleitungen